

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis. . . . .	13
<b>Kapitel 1</b>	
<b>Einleitung</b> . . . . .	17
<b>§1 Grundlegung</b> . . . . .	19
<b>§2 Der Trend zu einer Kriegsführung ohne den Menschen</b> . . . . .	19
A. Historische Entwicklung . . . . .	20
B. Militärisches Interesse . . . . .	21
<b>§3 Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes und Begriffsbestimmung</b> . . . . .	23
A. Grunddefinition: Unbemannte Systeme . . . . .	23
B. Kategorisierung von unbemannten Systemen . . . . .	24
I. Qualifizierung nach Art des eingesetzten Mediums . . . . .	24
1. Unbemannte Luftsysteme (UAS) . . . . .	24
2. Unbemannte Bodensysteme (UGS) . . . . .	25
3. Unbemannte Überwassersysteme (USS) . . . . .	26
4. Unbemannte Unterwassersysteme (UUS) . . . . .	26
II. Qualifizierung nach Grad der Autonomie . . . . .	26
1. Ferngelenkte Systeme . . . . .	27
2. Automatische Systeme . . . . .	28
a. Teilautomatische Systeme . . . . .	28
b. Vollautomatische Systeme . . . . .	29
3. Autonome Systeme . . . . .	29
a. Teilaute nome Systeme . . . . .	31
b. Vollautonome Systeme . . . . .	31
4. Abgrenzung Autonomie – Automatik: Einordnung bereits existierender Systeme . . . . .	32
III. Qualifizierung nach Art der Ausrüstung:	
Bewaffnete Systeme . . . . .	34
IV. Sonstige Arten der Qualifizierung . . . . .	34
1. Qualifizierung nach der Größenklasse . . . . .	34
2. Qualifizierung nach Art der Aufgabenstellung . . . . .	35
3. Qualifizierung nach Eingriffsmöglichkeiten durch den Menschen. . . . .	36

C. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes: Bewaffnete, autonome unbemannte Systeme . . . . .	36
<b>§4 Problematik . . . . .</b>	<b>37</b>
A. Technische Bedenken . . . . .	37
B. Ethische Bedenken . . . . .	39
C. Völkerrechtliche Bedenken? . . . . .	41
<b>Kapitel 2</b>	
<b>Die Vereinbarkeit autonomer Waffensysteme mit den Vorschriften des internationalen bewaffneten Konflikts . . . . .</b>	<b>43</b>
<b>§1 Untersuchungsmaßstab . . . . .</b>	<b>43</b>
A. Anwendungsbereich des Rechts des internationalen bewaffneten Konflikts . . . . .	43
B. Rechtsquellen . . . . .	45
C. Begriffsbestimmung . . . . .	46
I. Autonome Waffensysteme als „virtuelle“ Kombattanten? . . . . .	47
II. Autonome Waffensysteme als Waffen oder Mittel der Kriegsführung . . . . .	50
<b>§2 Grundlegender Verstoß gegen die Prinzipien des humanitären Völkerrechts? . . . . .</b>	<b>52</b>
A. Unvereinbarkeit mit den Gesetzen der Menschlichkeit und den Forderungen des öffentlichen Gewissens? . . . . .	52
I. Keine rechtliche Bindungswirkung der Gesetze der Menschlichkeit und der Forderungen des öffentlichen Gewissens . . . . .	53
II. Handlungsanweisung de lege ferenda . . . . .	57
B. Verstoß gegen Ziel und Zweck der Genfer Konventionen?	58
C. Ergebnis . . . . .	59
<b>§3 Vereinbarkeit mit dem Unterscheidungs- und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz . . . . .</b>	<b>59</b>
A. Das Verbot unterschiedsloser Angriffe . . . . .	60
I. Unterscheidung militärisches Ziel – nicht militärisches Ziel . . . . .	61
1. Das militärische Ziel – ein zweistufiger Test . . . . .	61

a. Die erste Stufe – Objekt trägt wirksam zu militärischen Handlungen bei . . . . .	62
b. Die zweite Stufe – Militärischer Vorteil durch Zerstörung. . . . .	66
2. Im Zweifel ziviles Objekt. . . . .	68
II. Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten	69
1. Die Definition von Zivilisten . . . . .	69
2. Die Definition von Kombattanten . . . . .	70
3. Zivilisten, welche unmittelbar an Kampfhandlungen teilnehmen . . . . .	73
4. Zweifelsregelung . . . . .	74
III. Standard der Unterscheidung und grundsätzliche Bedenken . . . . .	74
B. Verbot unverhältnismäßiger Angriff . . . . .	76
I. Ermittlung und Bewertung des militärischen Vorteils und der erwarteten zivilen Verluste . . . . .	77
II. Bewertung des Verhältnisses . . . . .	78
1. Keine Objektivierbarkeit der Verhältnismäßigkeitsprüfung . . . . .	78
2. Konsequenzen für eine Programmierung . . . . .	80
III. Kein verschärfter Verhältnismäßigkeitsstandard . . . . .	82
C. Ergebnis: Hohe Anforderungen an die Technik . . . . .	82
<b>§4 Kein Verstoß gegen Verbotsnormen des humanitären Völkerrechts . . . . .</b>	<b>83</b>
A. Verbot des Angriffs auf geschützte Personen und Objekte . . . . .	83
I. Geographisch fest verortete Ziele . . . . .	83
1. Verbot des Angriffs auf Kulturgüter und kulturelle Stätten. . . . .	84
2. Verbot des Angriffs auf gefährliche Stätten . . . . .	87
3. Verbot des Angriffs auf unverteidigte Orte und entmilitarisierte Zonen . . . . .	90
4. Zwischenergebnis: Grundsätzliche Unbedenklichkeit	91
II. Mobile Ziele . . . . .	91
1. Verbot des Angriffs auf Personen <b><i>hors de combat</i></b> . . . . .	92
2. Verbot des Angriffs auf Sanitätseinheiten, Sanitätsfahrzeuge und Sanitätspersonal . . . . .	94
3. Verbot des Angriffs auf sich rettende Insassen von Luftfahrzeugen . . . . .	96
4. Zwischenergebnis: Hohe Problematik . . . . .	97

B. Verbot des Einsatzes bestimmter Kampfmittel und Kampfmethoden . . . . .	97
I. Verstoß gegen das Verbot, kein Pardon zu erteilen . . . . .	97
II. Kein Verstoß gegen das Verbot, unterscheidungslose Waffen einzusetzen . . . . .	98
III. Sonstige Verbote . . . . .	99
IV. Zwischenergebnis: Keine besonderen Probleme . . . . .	100
<b>§5 Keine grundsätzliche Verletzung der Pflicht, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen . . . . .</b>	101
A. Inhalt und Adressat des Gebots . . . . .	102
I. In das autonome System zu programmierende Vorsichtsmaßnahmen . . . . .	104
1. Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Zielauswahl . . . . .	104
2. Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Ausführung des Angriffs . . . . .	105
3. Warnpflichten . . . . .	107
II. Sorgfaltspflichten der beteiligten Soldaten . . . . .	108
1. Vorsichtsmaßnahmenpflichten vor dem Einsatz autonomer Systeme . . . . .	108
2. Überwachungspflichten während des Einsatzes . . . . .	109
3. Warnpflichten . . . . .	110
B. Standard der Vorsichtsmaßnahmenpflichten . . . . .	111
<b>§6 Autonome Waffensysteme unter dem „Neue Waffen“-Regime von Art. 36 ZP I . . . . .</b>	113
A. Anwendbarkeit von Art. 36 ZP I auf autonome Waffensysteme . . . . .	113
B. Umfang der Prüfpflicht . . . . .	114
C. Bereits erfolgte Überprüfungen . . . . .	116
<b>§7 Besonderheiten des Einsatzes im Luft- und Seekrieg . . . . .</b>	116
A. Einsatz autonomer UAS . . . . .	116
B. Einsatz autonomer UUS und USS . . . . .	117
<b>§8 Zwischenergebnis . . . . .</b>	119

<b>Kapitel 3</b>	
<b>Verantwortlichkeiten bei Fehlfunktionen . . . . .</b>	<b>121</b>
<b>§1 Mögliche Fehlerszenarien . . . . .</b>	<b>121</b>
<b>§2 Die Fehlfunktion als völkerrechtliches Delikt – Unproblematische Haftung des Entsendestaates nach den Grundsätzen der Staatenhaftung . . . . .</b>	<b>122</b>
<b>§3 Die Fehlfunktion im Rahmen des Völkerstrafrechts – Notwendigkeit einer Anpassung der vorhandenen Vorschriften . . . . .</b>	<b>123</b>
A. Grundproblematik . . . . .	124
B. Völkerstrafrechtlicher Bewertungsrahmen. . . . .	125
I. Zurechnungssubjekt . . . . .	125
1. Keine Strafbarkeit des autonomen Waffensystems . .	125
2. Keine Strafbarkeit des Programmierers . . . . .	127
3. Anknüpfungspunkt: Das beteiligte militärische Personal. . . . .	128
II. Mögliche Anknüpfungspunkte: Handlung . . . . .	128
1. Der generelle Einsatzbefehl . . . . .	128
2. Der konkretisierte Einsatzbefehl . . . . .	129
3. Die Aktivierung. . . . .	129
4. Das fehlerhafte Überwachen . . . . .	129
III. Strafrechtlicher Erfolg . . . . .	130
C. Lückenhafte Strafbarkeit aus eigener Handlung . . . . .	130
I. Schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen . .	130
1. Vorsätzliche Tötung, Art. 8(2)(a)(i) IStGH-Statut .	131
2. Zerstörung und Aneignung von Eigentum in großem Ausmaß, Art. 8(2)(a)(iv) IStGH-Statut . . . . .	132
II. Vorsätzliche Angriffe auf geschützte Personen oder Gegenstände . . . . .	134
III. Das Führen unverhältnismäßiger Angriffe . . . . .	137
1. Art. 8(2)(b)(iv) IStGH-Statut. . . . .	137
2. Art. 8 (2)(b)(xiii) IStGH-Statut. . . . .	140
IV. Sonstige Tatbestände . . . . .	140
D. Strafbarkeit nach den Grundsätzen der Vorgesetztenverantwortlichkeit . . . . .	141
I. Zur Rechtsfigur der Vorgesetztenverantwortlichkeit . .	142
II. Fehlende Gleichsetzbarkeit mit dem Verbrechen eines Untergebenen. . . . .	144

<b>III. Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen . . . . .</b>	<b>145</b>
1. Militärischer oder ziviler Befehlshaberstatus . . . . .	146
2. Pflichtverletzung . . . . .	146
a. Verletzung präventiver Pflichten . . . . .	147
b. Verletzung repressiver Pflichten . . . . .	148
c. Verletzung von Meldepflichten . . . . .	149
3. Tatsächliche Befehls- beziehungsweise Führungsgewalt und Kontrolle . . . . .	149
4. Kausalitätserfordernis . . . . .	150
5. Innere Tatseite . . . . .	151
<b>IV. Zwischenergebnis: Anpassung der Verträge erforderlich</b>	<b>152</b>
<b>E. Mögliches Forum einer völkerstrafrechtlichen Verfolgung</b>	<b>153</b>
<b>F. Fazit – Identifizierung der Strafbarkeitslücken</b>	
im Völkerstrafrecht. . . . .	154
I. Vorhandene Strafbarkeitslücke . . . . .	154
II. Gefahrenpotential: Gefährdung des Strafzwecks des Völkerstrafrechts . . . . .	155
III. Handlungsgebot: Anpassung der Vorschriften zur Vorgesetztenverantwortlichkeit. . . . .	156
IV. Gesamtergebnis. . . . .	156
<b>Dokumentenverzeichnis . . . . .</b>	<b>159</b>
<b>I. Gesetze . . . . .</b>	<b>159</b>
II. Völkerrechtliche Verträge . . . . .	159
III. Sonstige völkerrechtliche Dokumente . . . . .	161
<b>Entscheidungsverzeichnis . . . . .</b>	<b>163</b>
<b>I. Internationaler Gerichtshof (IGH) . . . . .</b>	<b>163</b>
II. Internationaler Strafgerichtshof (IStGH). . . . .	163
III. Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (JStGH). . . . .	163
IV. Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda (RStGH) . . .	164
V. Sondergerichtshof für Sierra Leone (SGSL). . . . .	164
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>165</b>